

**Verhaltenskodex gegen alle Formen von Rassismus, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing der Katholischen Studierendengemeinde (KSG) Edith Stein Berlin
(Stand 16.06.2023)**

*(beschlossen von der Gemeindeversammlung (GV) am 12.01.2020,
mit Ergänzungen erneut beschlossen von der GV am 24.05.2020,
erweitert durch Beschlüsse der GV am 30.5.2021 und 16.06.2023,
sprachliche Überarbeitung¹ am 10.7.2025)*

Wir, die Katholische Studierendengemeinde (KSG) Edith Stein Berlin, bekennen es als unsere Aufgabe, allen Mitgliedern unserer Gemeinde ein sicheres, respektvolles und integratives Umfeld zu bieten. Wir tolerieren ausdrücklich keine Formen von Rassismus, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing - weder in unseren Räumen, noch im Internet. Dies gilt ausdrücklich auch für Queerfeindlichkeit und Homophobie.² Aus diesem Grund geben wir uns diesen Verhaltenskodex.

I. Zielgruppe

Die Angebote der KSG Berlin richten sich an Studierende und andere Angehörige der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen Berlins (Vgl. Satzung §1, Statut §2). Sie haben daher ein zielgruppenspezifisches Profil, das den Kreis der Teilnehmenden für die jeweiligen Aktivitäten bestimmt.

Für einzelne Aktivitäten der KSG Berlin kann die Gruppe der Teilnehmenden ausdrücklich beschränkt werden, wenn die Thematik oder andere sachliche Gründe dies nahelegen. Ziel ist es, den Teilnehmenden „Safer Spaces“ zu eröffnen. Entsprechende Beschränkungen werden transparent kommuniziert.

II. Umfang

Alle Mitglieder unserer Gemeinde, online wie offline, sind zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichtet. Im Sinne dieses Verhaltenskodex gelten als Mitglieder:

- Mitglieder offline: Personen, die an offiziellen oder spontanen Aktivitäten der Gemeinde in Berlin oder an einem anderen Ort teilnehmen.
- Mitglieder online: Follower*innen und Abonnent*innen der Social-Media-Kanäle, der Website und des Online-Newsletters der Gemeinde.

¹ Am 10.07.2025 erfolgte durch die Vertrauensstudierenden und die Hauptamtlichen eine sprachliche Überarbeitung (angenommen durch den Gemeinderat am 27.10.2025).

² Vgl. den Beschluss der GV vom 16.6.2023: „Selbstverpflichtung zu einer queerfreundlichen KSG“ im Anhang.

Dieser Verhaltenskodex gilt insbesondere:

- bei allen Aktivitäten der Gemeinde, wie z. B. Messen, Gebeten, Themenabenden, Kochzeiten, Abendessen, Partys, Exkursionen, Exerzitien, bei Fahrten von einem Ort zum nächsten, Sitzungen, Versammlungen und Planungen, sowohl innerhalb der Räume der KSG als auch an anderen Orten
- beim Nachrichtenaustausch auf Social-Media-Kanälen, per E-Mail und Nachrichten mithilfe von Apps

III. Verhaltensstandards

Alle Mitglieder tragen die Verantwortung dafür, ein sicheres, respektvolles und integratives Umfeld zu fördern, indem sie:

1. alle Mitglieder und Gäste mit Würde, Höflichkeit und Respekt behandeln
2. kulturelle, ethnische, religiöse, geschlechtsspezifische und sexuelle Unterschiede respektieren
3. sich jederzeit freundlich, fair und höflich verhalten
4. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, sei es gegen sie oder eine andere Person, unverzüglich den Vertrauensstudierenden, einem Mitglied des Gemeinderats oder den hauptamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde melden
5. Vertraulichkeit wahren, wenn Beschwerden eingereicht oder untersucht werden

IV. Inakzeptables Verhalten

Mitglieder unserer Gemeinde **dürfen insbesondere nicht:**

- a) eine Person oder Personen direkt oder indirekt diskriminieren³, benachteiligen oder angreifen aufgrund von:
 - Herkunft und Ethnizität
 - Alter
 - Körperlichen Merkmalen
 - Behinderung
 - Sexueller Orientierung
 - Geschlechtsidentität
 - Familienstand
 - Beziehungsstatus
 - Schwangerschaft
 - Elternstatus

³ **Direkte Diskriminierung** liegt vor, wenn eine Person aufgrund eines Merkmals oder einer Eigenschaft benachteiligt wird, indem sie in einer vergleichbaren Situation anders behandelt wird als eine Person ohne dieses Merkmal.

Indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn scheinbar neutrale Bedingungen, Anforderungen oder Praktiken eine Person oder eine Gruppe unverhältnismäßig benachteiligen (können), die ein Attribut gemäß der in IV. a) genannten Kategorien teilen oder von denen angenommen wird, dass sie es teilen. Indirekte Diskriminierung kann auch entstehen, wenn alle Personen formal gleichbehandelt werden, tatsächliche Unterschiede jedoch nicht berücksichtigt werden und dadurch bestimmte Gruppen benachteiligt werden.

- Familiären Verpflichtungen
 - Politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit
 - Politischen Aktivitäten
 - Religion oder Glaubenszugehörigkeit
 - Religiöser Tätigkeit
 - Nicht relevanten Einträgen im Strafregister
 - Nicht relevanten medizinischen Informationen
 - Assoziation mit einer Person, bei der eines dieser Merkmale vermutet wird
 - Anderen persönlichen Merkmalen
- b) eine andere Person (verbal, körperlich oder schriftlich - auch online) missbrauchen oder Missbrauch androhen
 - c) eine andere Person einschüchtern, bedrohen oder belästigen
 - d) eine andere Person körperlich oder sexuell angreifen
 - e) eine andere Person mit unerwünschtem oder aufdringlichen Verhalten sexuell belästigen
 - f) eine andere Person schikanieren, ausgrenzen oder demütigen
 - g) eine andere Person benachteiligen, ungerecht behandeln oder bedrohen, weil er/sie eine Beschwerde erhoben hat oder Zeuge eines Vorfalls ist
 - h) sich unangemessen oder unethisch verhalten

V. Konsequenzen

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann folgende Konsequenzen haben:

- a) Eine erste Mahnung durch eine*n Vertrauensstudierende*n, dreier Gemeinderatsmitglieder oder der hauptamtlichen Gemeindeleitung.
- b) Vorübergehende Aussetzung der Teilnahme an Gemeindeaktivitäten und / oder vorübergehende Sperrung von Social-Media-Kanälen der Gemeinde. Über die Einzelheiten der Aussetzung oder die Aufhebung der Aussetzung entscheidet die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die hauptamtliche Gemeindeleitung.
- c) Dauerhaftes Verbot der Teilnahme an allen Aktivitäten der Gemeinde und / oder auf den Social-Media-Kanälen. Über die Einzelheiten des dauerhaften Verbots oder die Aufhebung des Verbots entscheidet die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die hauptamtliche Gemeindeleitung
- d) Bei strafrechtlich relevanten Fällen muss der Verstoß bei der Polizei angezeigt werden.

Bei schweren Verstößen kann die hauptamtliche Gemeindeleitung vom Hausrecht Gebrauch machen.

Anhang:

Selbstverpflichtung zu einer queerfreundlichen KSG (Beschluss der GV am 16.6.2023)

In unserem Code of Conduct erklären wir es als KSG zu unserer Aufgabe, „allen Mitgliedern unserer Gemeinde ein sicheres, respektvolles und integratives Umfeld zu bieten. Wir tolerieren ausdrücklich keine Form von Rassismus, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing - weder in unseren Räumen, noch im Internet.“ Dies gilt ausdrücklich auch für Queerfeindlichkeit und Homophobie.

Queerfeindlichkeit und Homophobie sind Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung, die wir nicht akzeptieren. Stattdessen setzen wir uns dafür ein, dass die KSG ein queerfreundlicher Ort ist.

Konkret bedeutet das, dass wir in den Räumen der KSG keine queerfeindlichen Äußerungen tolerieren. Sollte es dennoch zu Vorfällen von Queerfeindlichkeit in der KSG kommen, bitten wir alle, die einen solchen Vorfall miterleben oder davon betroffen sind, sich an Vertrauensstudierende oder Hauptamtliche zu wenden, damit wir die Betroffenen unterstützen und den Vorfall aufarbeiten können. Darüber hinaus verpflichten wir uns zu einem vielfältigen geistlichen und theologischen Angebot, das queere und gendersensible Perspektiven einbezieht.

Unser Seelsorgeangebot steht allen queeren Studierenden und Hochschulangehörigen offen. Das Seelsorgeteam der KSG hegt keine Vorbehalte gegenüber queeren Lebensentwürfen. Uns ist bewusst, dass queere Personen im kirchlichen und außerkirchlichen Kontext häufig Minderheitenstress und Anfeindungen ausgesetzt sind, bis hin zu Konversionstherapien und anderen Formen von religiös begründeter Manipulation und psychischer Gewalt. Menschen, die solche Erfahrungen machen mussten, können sich jederzeit an uns wenden, ebenso wie Betroffene jeder anderen Form spirituellen Missbrauchs. Mit unserem Gesprächsangebot möchten wir dazu beitragen, dass sie Unterstützung, Anerkennung und Wertschätzung erfahren.